



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Mering

Sitzungstermin: Donnerstag, 24.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

Ort, Raum: Mehrzweckhalle

Schriftführer: Richard Sedlmeir

Anwesende:

Vorsitz

Erster Bürgermeister Florian A. Mayer

Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang

Bader, Jessica

Bader-Schlickenrieder, Katharina

Braatz, Silvia

Brunner, Karl-Heinz

Fleig, Michael

Heigl, Stefan

Hummel, Stefan

Kuhnert, Paul

Listl, Tobias

Ludwig, Peter

Raab, Elena

anwesend ab 19:35

Resch, Georg

Schamberger, Martina

Scherer, Martin

anwesend ab 19:50

Schiele, Thomas

Singer-Prochazka, Irmgard

Stößlein, Mathias

Strecker, Pia

anwesend ab 19:45

Widmann, Andreas

von Thienen, Petra

Verwaltungsmitarbeiter

Henze, Christian
Sedlmeir, Richard

Presseteilnehmer

Gönül Frey - Friedberger Allgemeine
Heike Scherer

Gäste

Strohmayr, Stefan zu TOP4

Abwesende:

Mitglieder

Lutz, Erich	entschuldigt
Metz, Michael	entschuldigt
Spengler, Stefan	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2022
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2022
Vorlage: 2022/4853
4. Änderung der Bayerischen Bauordnung, neues Abstandsflächenrecht - Vorstellung der städtebaulichen Begründung zur Abstandsflächensatzung
Vorlage: 2021/4035-02
5. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Hörmannsberger Straße
Vorlage: 2022/4800
6. Städtebauförderung: Besetzung des Steuerkreises
Vorlage: 2022/4851
7. Eingegangene Stellungnahmen zur Resolution "Deutschlandtakt"
Vorlage: 2021/4639-01
8. Bekanntgaben
- 8.1. Anfrage der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Mering zum Thema "Der Markt Mering zahlt Strafzinsen" vom 16.11.2021
Vorlage: 2022/4827
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage 1 von MGR Kuhnert zu einer mobilen Lautsprecheranlage für die Friedhöfe
Vorlage: 2022/4890
- 9.2. Anfrage 2 von MGRin Singer-Prochazka zum Sachstand Freibad
Vorlage: 2022/4891
- 9.3. Anfrage 3 von MGRin Braatz zum möglichen Erhalt der Ergebnisse zur Geschwindigkeitsmessung in der Hörmannsberger Straße
Vorlage: 2022/4892
- 9.4. Anfrage 4 von MGR Listl zur Fällung der Kastanien in der Kanalstraße
Vorlage: 2022/4893

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

TOP 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2022
Vorlage: 2022/4853

Der Marktgemeinderat gibt folgenden Beschluss aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.02.2022 bekannt:

TOP 2

Digitales Klassenzimmer: Displays für die Grundschule Mering Luitpoldstraße

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beauftragung des Alternativangebots(18 Non-Touch-Displays mit Apple TV Boxen und Soundbars inkl. 60 Monate Support) zum Preis von 43.756,56 € brutto.

**TOP 4 Änderung der Bayerischen Bauordnung, neues Abstandsflächenrecht -
Vorstellung der städtebaulichen Begründung zur Abstandsflächensat-
zung**
Vorlage: 2021/4035-02

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.03.2021 das Büro gsu mit der Ausarbeitung der städtebaulichen Begründung zur Abstandsflächensatzung beauftragt.

Herr Strohmayer vom Büro gsu wird in der Sitzung den erarbeiteten Entwurf der städtebaulichen Begründung vorstellen und steht dem Gremium für Fragen zur Verfügung.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

./.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

ja, siehe Begründung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Entwurf der städtebaulichen Begründung zur Abstandsflächensatzung mit den heute besprochenen Änderungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf dieser Basis eine Änderungssatzung mit und ohne 16-m-Privileg zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Anlage/n:

Sachverhalt:

In der Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde am 13.01.2022 einigte sich das Gremium als Konsens darauf, dass man mit dem Straßenbauamt Augsburg eine Untersuchung anstoßen wolle, welche Möglichkeiten bestehen, die Verkehrs- und Lärmbelastung in der Hörmannsberger Straße zu reduzieren. Der Vorsitzende sagte zu, diesbezüglich mit dem Straßenbauamt zu sprechen.

Am 21.01.2022 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen MdL Peter Tomaschko, den Herren Christoph Eichstaedt und Markus Kreitmeier vom Staatlichen Bauamt Augsburg, Boris Küppersbusch von der örtlichen Verkehrsbehörde und Erstem Bürgermeister Florian Mayer statt. Als Ergebnis der mehrstündigen Besprechung kann folgendes mitgeteilt werden:

„Um die Lärmsituation für die Anwohner an der St 2052 Hörmannsberger Straße zu verbessern, können unterschiedliche Optionen weiterverfolgt werden.

Zum einen kann geprüft werden, ob die Verkehrsbelastung auf der Staatsstraße langfristig durch eine Umfahrungsstraße (z.B. nördlich von Mering, Anschluss im Bereich von St. Afra) reduziert werden könnte. Diese Umgehung ist bis jetzt nicht im Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern enthalten. Für eine Neuaufnahme des Projekts in den Ausbauplan und somit für einen Planungsauftrag ist eine positive Projektbewertung durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Grundvoraussetzung. Sofern die Anmeldung für eine Projektbewertung von Seiten der Gemeinde Mering gewünscht wird, würde das Staatliche Bauamt gemeinsam mit der Gemeinde die Antragsunterlagen erstellen. Diese bestehen zum einen aus einem straßenplanerischen Fachbeitrag, der eine Grobtrassierung (Trassenkorridor) in Lage- und Höhe mit voraussichtlichen Schätzkosten enthält, und einer verkehrlichen Untersuchung, die die Verkehrswirksamkeit der neuen Ortsumgehung bzw. die Entlastungswirkung der Ortsdurchfahrt Mering aufzeigt. Im Rahmen der Bewertung durch das Ministerium werden, sofern das Nutzen-Kosten-Verhältnisses der Maßnahme positiv ist, das Umweltrisiko und der Raumwiderstand untersucht. Ebenso ist eine hohe Akzeptanz vor Ort für eine Ortsumgehung ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium für die Aufnahme in den Ausbauplan.

Es gibt aber auch kurz- bis mittelfristige Perspektiven. So wird das Staatliche Bauamt Augsburg bei der nächsten Sanierung der Deckschicht einen Belag einbauen, der lärmindernd wirkt. Dieser erfordert zwar einen etwas höheren Unterhaltungsaufwand und muss auch etwas häufiger erneuert werden, führt aber zu einer deutlichen Reduzierung der Schallemissionen. Aufgrund des Alters und des Zustands des derzeitigen Straßenbelags ist eine Erneuerung in etwa 5 Jahren anvisiert. Zusammen mit der Fahrbahnerneuerung wird die Fahrbahnmarkierung erneuert und angepasst. Es wird dabei angestrebt, Verbesserungen für Radfahrer umzusetzen und auf Teilabschnitten Radfahrstreifen bzw. Angebotsstreifen für Radfahrer zu markieren. Dies wird zusammen mit der Erneuerung der Fahrbahn konkretisiert.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass die Situation in Mering nicht mit der in Ried oder anderen Gemeinden mit Ortsdurchfahrten zu vergleichen ist. Die Ortsdurchfahrt in Ried verläuft durch das Zentrum der Gemeinde mit vielfältigen Nutzungsansprüchen hinsichtlich Querungen und Aufenthaltsfunktion (Rathaus, Friedhof, Schule, Einkaufen, ...). Die Hörmannsberger Str. in Mering weist als Straße am Ortsrand diese sensiblen Nutzungen nicht in gleichem Maße auf. Zudem ist in allen rechtskräftigen Bebauungsplänen entlang der Hörmannsberger Str. ein Verweis auf den Schallschutz enthalten. Teils gibt es Vorgaben zu Schallschutzwänden, teilweise zur Anordnung von Schlaf- und Wohnräumen innerhalb der Gebäude, wodurch dem Immissionsschutz baulich bereits Rechnung getragen wird."

Das Staatliche Bauamt Augsburg bietet demnach eine Sanierung der Hörmannsberger Straße mit lärminderndem Dünnschichtasphalt binnen der nächsten fünf Jahre an. In diesem Zuge könnten auch Verbesserungen für Radfahrer in der Hörmannsberger Straße erfolgen. Allerdings ist der Platz beengt, so dass die Gemeinde in diesem Zuge die gleichzeitige Sanierung ihrer Gehwege veranlassen und bezahlen müsste. Ein Fahrradschutzstreifen wäre dann wohl problemlos umsetzbar, ein eigener Radweg könnte untersucht werden. Um diese Ansätze weiterzuverfolgen ist ein positives Signal aus dem Ratsgremium erforderlich.

Als langfristige Maßnahme kommt u.a. eine Umfahrung des Unterfeldes mit allen dazugehörigen Schwierigkeiten durch den hohen Raumwiderstand (Bodendenkmäler, Hochwasserschutzgebiet, HQ 100, FFH-Gebiet, einzelne Biotope etc.) in Betracht. Hier würde das Staatliche Bauamt Augsburg eine Untersuchung mittragen, die Aufschluss über etwaige Auswirkungen einer Umfahrung gibt und Grundlage für alternative Lösungsansätze ist. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf verwiesen, dass eine Ortsumfahrung derzeit nicht Bestandteil einer Ausbauplanung des Freistaates ist und diese auch nur dann eine Chance auf Aufnahme in eine Fortschreibung des Verkehrsplanes hat, wenn folgende drei Bedingungen eintreten:

1. Positives Nutzen-Kosten-Verhältnis
2. Prüfung des Umweltrisiko und des Raumwiderstands
3. Hohe Projektakzeptanz vor Ort

Im Zuge dieser Untersuchungen besteht dann aber die Möglichkeit neben der eigentlichen Projektprüfung auch Alternativen dazu zu betrachten. Durch die notwendige Projektakzeptanz ergeben sich für die Kommunen bisher nicht dagewesene Einflussmöglichkeiten. Für eine etwaige Untersuchung, bei der möglicherweise auch der Markt Mering die ein oder andere Untersuchung bezahlen muss, sollte ein positiver Ratsbeschluss erfolgen.

Mit Datum vom 06.02.2022 beantragt die Fraktion Bündnis 90/die Grünen (siehe Anlage) folgende Untersuchung:

„Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Rahmenbedingungen und Erfolgsaussichten für Maßnahmen zur Lärmreduzierung durch Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) oder durch Lärmgutachten bzw. Erstellung eines Lärmaktionsplanes für folgende Straßenabschnitte zu klären:

- *Augsburger Straße zwischen Kreuzung Mering-Nord und Kreisverkehr Hörmannsberger Straße*
- *Hörmannsberger Straße ab Kreisverkehr Hörmannsberger Straße bis Ortsausgang*
- *Augsburger Straße und Münchener Straße zwischen Kreisverkehr Hörmannsberger Straße und Bahnunterführung Münchener Straße*

Insbesondere sollen folgende Sachverhalte so detailliert betrachtet werden, dass der Marktgemeinderat darauf basierend über das weitere Vorgehen entscheiden kann:

- *Rechtliche Rahmenbedingungen*
- *Verantwortlichkeiten*
- *Aufwand- und Kostenabschätzung*
- *Vorgehensweise"*

Der Unterzeichner hat bereits ein Angebot für eine Verkehrsuntersuchung bei Müller-BBM GmbH eingeholt, die eine erfolgreiche Verkehrsuntersuchung in einer anderen Kommune durchgeführt haben. Das entsprechende Angebot über ein Pauschalhonorar von 4.800 € ist der Anlage beigefügt. Es wird empfohlen in einem ersten Schritt die Verkehrsuntersuchung durchzuführen und auf der Basis etwaige rechtliche Möglichkeiten zu prüfen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass in einem Teilbereich der Hörmannsberger Straße sogar eine Erhöhung der zulässigen Geschwindigkeit droht, denn der Standort der Ortstafel, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h gewährleistet, steht in der Kritik.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Durch den Marktgemeinderat sind die Weichen für das weitere Vorgehen zu stellen. Zum einen geht es um die Grundsatzfrage, ob eine größere Verkehrsuntersuchung gewünscht wird, die auch eine Umfahrung des Unterfeldes als Variante beinhaltet, aber explizit keine politische Willensbekundung dazu darstellt.

Zum zweiten geht es um das weitere Vorgehen im Zuge einer Sanierung der Straßendeckschicht, zum dritten um eine Verkehrsuntersuchung mit dem Ziel der Durchsetzung einer Temporeduzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2022: 4.800,00 €
 zzgl. etwaiger Folgekosten-
Einmalig 2022: €
Jährlich: €

Einnahmen:

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. im Zuge der zugesagten Sanierung der Hörmannsberger Straße mit Dünnschichtasphalt eine entsprechende Sanierung der Gehwege zu untersuchen und dem Marktgemeinderat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zuge soll vor allem eine Verbesserung der Situation für Radfahrer, der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes erreicht werden.
2. die Beauftragung einer Untersuchung der Auswirkungen von geänderten Geschwindigkeitsbegrenzungen auf drei Hauptverkehrsstraßen hinsichtlich der Lärmimmissionen gemäß dem Angebot der Müller-BBM GmbH vom 15.02.2022.
3. eine grundsätzliche Untersuchung von lärmindernden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Augsburg anzustreben. Es wird im Zuge dessen auch zugestimmt zu untersuchen, welche Auswirkungen eine mögliche Umfahrung des Unterfeldes hat. Der Marktgemeinderat weist jedoch darauf hin, dass damit keine Aussage für eine Umsetzung einzelner Maßnahmen getroffen wird. Eine entsprechende Beurteilung der Maßnahmen im Anschluss an die erfolgte Untersuchung behält sich der Marktgemeinderat ausdrücklich vor.

Abstimmungsergebnis: 22:0

Anlage/n:

Antrag Grüne Lärmaktionsplan 2022, Angebot Müller-BBM GmbH, Schreiben Staatliches Bauamt Augsburg, Karte Raumwiderstand

Sachverhalt:

Wie Ihnen vielleicht bekannt ist, haben sich im Steuerkreis - bedingt durch die Kommunalwahl - einige "Doppelbesetzungen" ergeben.

So wurde **Frau Bader-Schlickerieder**, bisher Vereinsvertreterin, nun als CSU-Mitglied in den Gemeinderat gewählt. Gleiches gilt für **Herrn Heigl**, der als Behindertenbeauftragter nun ebenfalls für die CSU im Gemeinderat Mitglied ist. **Herr Metz** war bisher als gewählter Bürgervertreter im Steuerkreis vertreten.

In der letzten Steuerkreissitzung wurde hierüber ausführlich diskutiert. Der Steuerkreis vertrat dabei mehrheitlich die Auffassung, dass auch weiterhin **jede Fraktion nur einen Sitz** im Steuerkreis haben soll.

Der Steuerkreis hat darüber hinaus empfohlen, dass Frau Bader-Schlickerieder und Herr Metz weiterhin als Vertreter der jeweiligen Fraktion im Steuerkreis verbleiben sollen. Das heißt, Herr Resch müsste als bisheriger CSU-Vertreter ausscheiden und stattdessen würde Frau Bader-Schlickerieder nachrücken. Herr Metz wäre dann fortan der Vertreter der UWG-Fraktion.

Die somit frei werdenden beiden Positionen (Vertreter Vereine, Bürgervertreter) sollten dann nachbesetzt werden.

Bei der Doppelfunktion von Herrn Heigl vertrat der Steuerkreis dagegen die Auffassung, dass diese Konstellation gesondert zu betrachten wäre, da es in der Marktgemeinde nur einen Behindertenbeauftragten gibt. Insofern würde Herr Heigl weiterhin und zusätzlich zum CSU-Vertreter im Steuerkreis verbleiben.

Die Empfehlung des Steuerkreises wurde dann so den beiden betroffenen Fraktionsvorsitzenden, Herrn Resch und Herrn Stößlein, mitgeteilt. Diese vertreten jedoch eine grundsätzlich andere Meinung und sind der Auffassung, daß sowohl Frau Bader-Schlickerieder als auch Herr Metz weiterhin in ihrer bisherigen Position als Vertreter Vereine/Bürgervertreter im Steuerkreis verbleiben sollen. Die entsprechende Mail der beiden Fraktionsvorsitzenden liegt bei.

Es gilt nun zu entscheiden, wie mit den beiden Doppelfunktionen umgegangen werden soll.

Beschluss:

1. Die neue Fraktion der UWG Mering erhält einen neuen Sitz im Steuerkreis, die restliche Zusammensetzung bleibt unverändert.

2. Die freie Position "Vertreter/in des nichtorganisierten lokalen Einzelhandels" soll durch die Verwaltung nachbesetzt werden. Zuerst sollen Frau Bösl bzw. Frau Franke angefragt werden.

Abstimmungsergebnis:

zu 1: 13:9

zu 2: 22:0

Anlage/n:

Mail MGR Stößlein / MGR Resch
Aktuelle Mitgliederliste Steuerkreis mit Anmerkungen
Beschluss MGR vom 23.04.2015
Beschlussvorlage MGR vom 12.03.2015

TOP 7 Eingegangene Stellungnahmen zur Resolution "Deutschlandtakt"
Vorlage: 2021/4639-01

Sachverhalt:

Dem Gremium wird hiermit die letzte noch offene Rückantwort des Petitionsausschusses des bayerischen Landtages zur Kenntnis gegeben.

Anlage/n:

2022-02-17 Petitionsausschuss

TOP 8 Bekanntgaben

1. **Bürgermeister Mayer** berichtet vom Dankesbrief von Frau Kienle-Hörmann (Grundschule Mering Luitpoldstraße, GS1) zur Entscheidung des Gremiums zum Thema Digitales Klassenzimmer.

2. **Bürgermeister Mayer** informiert das Gremium über das diesjährige Stadtradeln, das in der Zeit vom 16.05. bis 05.06.2022 stattfinden wird.

3. **Bürgermeister Mayer** übergibt den Marktgemeinderäten ein Informationsschreiben zur Anfrage Verwahrentgelte

4. **Bürgermeister Mayer** informiert über die aktuelle Sachlage zur Hilfe der Ukraine-Flüchtenden

- insgesamt sind aktuell 200 Personen in Mering angekommen
 - davon wurden 45 Personen in Privatwohnungen aufgenommen
 - und weitere ca. 160 Personen im Ankerzentrum
- das Gymnasium hat eine Willkommensgruppe ins Leben gerufen
- die kath. Kirche will mit dem Markt Mering gemeinsam ein Netzwerktreffen anbieten
- das 3. OG der Schlossmühle (ehem. Heimatmuseum) könnte zwischenzeitlich als Unterkunft dienen. Aus dem Gremium erhebt sich zu dem Angebot kein Widerspruch.
- **MGR Stößein** verwies auf umfangreiche Informationen des Landratsamtes zum Thema Ukraine-Flüchtende
- **MGR Scherer** bietet den Ukraine-Flüchtenden, insbesondere den traumatisierten Kindern, den Aufenthalt auf seinem Erlebnishof an

TOP 8.1 Anfrage der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Mering zum Thema "Der Markt Mering zahlt Strafzinsen" vom 16.11.2021
Vorlage: 2022/4827

Sachverhalt:

Anfrage der SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Mering zum Thema „Der Markt Mering zahlt Strafzinsen“ vom 16.11.2021

Zu den Einzelfragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1. Den Sachverhalt zur Prüfung und Bewertung mit sämtlichen Unterlagen an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu übergeben. Insbesondere Kreditverträge - Konditionen von Darlehen und Kassenkredit - und die Auszahlungsanordnungen für die Strafzinsen/Verwahrtgelte.**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) ist ein eigenständiges und unabhängiges Gremium, das abgeschlossene Jahre sowie laufende Angelegenheiten nach eigenem Ermessen prüft und bewusst nicht dem Bürgermeister oder der Verwaltung unterstellt ist. Im RPA sitzen Vertreter aller Fraktionen, u.a. der Antragsverfasser selbst. Der Antrag auf Prüfung des Vorganges ist selbstverständlich richtig, korrekt adressiert wäre er allerdings beim örtlichen RPA. Dieser wurde bisher immer und wird auch künftig mit allen notwendigen Prüfungsunterlagen versorgt. Laut Informationen der Verwaltung befasst sich der RPA bereits mit dem Thema. Der Antragsverfasser ist selbst Mitglied im RPA, die Verwaltung hat die Anfrage dennoch nochmals an den Vorsitzenden des RPA Herrn MGR Karl-Heinz Brunner weitergeleitet.

- 2. Den Gesamtbetrag zu benennen, den der Markt Mering an Strafzinsen/Verwahrtgelten bisher bezahlen musste.**

Im Kalenderjahr 2021 beliefen sich die Verwahrtgelder auf 40.125,15 Euro. Der Betrag erhöht sich inklusive der entsprechenden Kontoführungsgebühren auf 55.148,37 Euro.

- 3. Den Gesamtbetrag der jährlichen Zinsaufwendungen für das Kommunaldarlehen zu benennen, welches Ende 2020 zum Großteil unnötig aufgenommen wurde und nach derzeitiger Kenntnislage die Ursache der Strafzinszahlungen darstellt.**

Zwischen Bürgermeister und der Leitung der Finanzverwaltung wurde damals diskutiert, ob nicht eine Aufteilung des Kredites in einen langfristigen, einen endfälligen und einen Kassenkredit für die Investitionen, den Gewerbepark und die Liquidität sinnvoller erscheint. Der Bürgermeister favorisierte eine Aufteilung. Die Finanzverwaltung war damals aber der Auffassung, dass man die Gelder für die zahlreichen Investitionen aber sowieso benötigt. Man einigte sich darauf, die Entscheidung letztlich dem Marktgemeinderat zu überlassen. Dieser beschloss schließlich mit 19:2 Stimmen mehrheitlich die Aufnahme eines langfristigen Darlehens aufgrund der sehr günstigen Zinssituation.

Die Zinsaufwendungen aus dem Kommunaldarlehen sind dem Gremium aus der Beschlussvorlage 2020/749 vom 19.11.2020 bekannt. Für das vom Gremium beschlos-

sene Darlehen über 12.500.000 Euro ist ein Zinssatz von 0,49% vereinbart. Dies entspricht einem Zinsaufwand von anfänglich 61.250 € p.a. Hier müsste dem Gremium bekannt sein, dass ein Kreditvolumen in dieser Höhe nicht ad hoc ausgegeben werden kann und somit zumindest über einen gewissen Zeitraum nach Auszahlung Verwarentgelte entrichtet werden müssen.

4. Darzustellen, welche Maßnahmen bislang unternommen wurden, um die Zahlung der Strafzinsen/Verwarentgelte abzuwenden.

Die Verwaltung hat sich bisher bewusst gegen eine Anlage entschieden, die Kurschwankungen unterliegt bzw. keine unbeschränkte Einlagensicherung aufweist. Bei Banken außerhalb des genossenschaftlichen Sektors und der Sparkassen ist die Einlagensicherung nämlich jeweils auf 100.000 Euro beschränkt, so dass eine Verteilung auf mehrere Banken einen nicht darstellbaren Aufwand bedeutet, da die Anlage auf bis zu 120 Banken verteilt werden müsste.

Darüber hinaus lehnen nahezu alle Kreditinstitute neue Bankverbindungen zur reinen Geldanlage auf Tagesgeldkonten ab. Lediglich Bestandskunden werden größere Freibeträge gewährt, für die kein Verwarentgelt zu entrichten ist. Unsere aktuellen Freibeträge per 02/2022 betragen bei der Stadtparkasse Augsburg und bei der Raiffeisenbank Wittelsbacher Land jeweils 500 T€. Bei Kommunen werden die Sollzinsen der EZB aufgrund des geringen Ausfallrisikos weitgehend ohne größere Aufschläge durchgereicht. Entsprechend muss aber auch bei den Einlagen verfahren werden, da die Banken sonst draufzahlen würden. Im Endeffekt entspricht die Summe des derzeitigen Verwarentgeldes und des Sollzinses dem früheren reinen Sollzins.

Die Verwaltung hat mehrere Banken beispielhaft angefragt. Dabei lehnen die Kreditinstitute reine Anlagekonten von Kommunen derzeit ab oder bepreisen diese zumeist ab dem ersten Euro bzw. bei nur geringen Freibeträgen mit Negativzinsen. Eine Verlagerung der bestehenden örtlichen Geschäftsverbindungen zu anderen Banken sollte aus Sicht der Verwaltung jedoch nicht erfolgen, zumal dann auch mit zusätzlichen Kontoführungsgebühren zu kalkulieren ist (**siehe auch Frage 2**).

Die Stadtparkasse München verweist beispielsweise auf das Regionalprinzip und lehnte daher die Eröffnung eines Tagesgeldkontos ab. Von vielen Banken wurden unsere Anfragen teilweise auch gar nicht beantwortet. Eine direkte Anlage bei einer Zentralbank ist nicht möglich, da hier nur Banken Gelder anlegen können.

Selbst wenn also Banken gefunden werden, die kleinere Freibeträge gewähren, so würden diese zum einen erheblichen organisatorischen sowie Buchungsaufwand als auch entsprechende Einschnitte bei der Einlagensicherung bedeuten. Sowohl BKPV als auch Rechtsaufsicht sowie die Verwaltung raten von einem solchen Vorgehen ausdrücklich ab.

Herr Bürgermeisterin Mayer hat jedoch in zahlreichen Gesprächen mit Herrn Dosch von der Raiffeisenbank u.a. die Möglichkeit der Anlage in einem neuen Kommunalfonds aufgetan. Dies ist relativ neu, die Union Investment hat diesen erst seit 2019 im Portfolio. In Bayern gibt es dazu im Vergleich zu anderen Bundesländern noch keine detaillierten gesetzlichen Vorgaben. Allerdings unterliegt auch der Kommunalfonds Kursschwankungen und sieht daher eine Mindestanlagedauer von vier Jahren vor. Bisher hat hier erst eine bayerische Kommune investiert. Die durchschnittliche Rendite seit Auflegung betrug 3,20%. Es war geplant den Marktgemeinderat über die Anlagemöglichkeit in Rahmen einer Sondersitzung im Februar zu informieren. Nach Rücksprache im Rahmen der Bürgermeister- und Fraktionssprecherrunde im Januar 2022 wurde eine solche Vorstellung durch die örtliche Raiffeisenbank und die Union Investment für nicht erforderlich gehalten. Aus Sicht der Verwaltung macht - wenn

überhaupt - eine Anlage nur über einen Teilbetrag der Guthabenstände Sinn. Sowohl das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde als auch der BKPV bestätigen, dass insbesondere während der Corona Pandemie Kreditaufnahmen zur Erhaltung der Liquidität möglich sind und Kommunen Verwahrentgelder Inkaufnahmen sollen anstelle spekulative Anlageformen zu wählen.

Alternative Anlagen auf Festgeldkonten mit einer Laufzeit von einem Jahr oder auch etwas darüber hinaus, die einer unbeschränkten Einlagensicherung unterliegen, sind entweder nicht verfügbar oder unterliegen ebenfalls Negativzinsen. Zwar könnten hier Teile des Verwahrentgeldes eingespart werden, jedoch sind die Laufzeiten dafür zu lange und die Unwägbarkeiten groß, so dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass zur Überbrückung von Zahlungen wiederum Kredite erforderlich sind. Zur Vermeidung von Verwahrentgelt ist eine Anlagezeit von mindestens ungefähr zwei Jahren zu wählen. Dann aber macht gleich die Investition in den genannten Kommunalfonds Sinn, da die Ertragschancen wesentlich höher ausfallen.

Darüber hat die Kämmerei auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kassenversicherung geprüft. Gemäß Email vom 25.02.2022 der Versicherungskammer Bayern kann daraus aber leider keine Zahlung erfolgen.

5. Darzustellen, weshalb eine Unterrichtung der politischen Gremien unterblieb.

Der Marktgemeinderat selbst hat die Kreditaufnahme in nichtöffentlicher Sitzung am 19.11.2020 beschlossen. Dabei wurden neben Investitionen über 2,5 Mio. Euro bestehende Darlehen über 4,5 Mio. Euro umgeschuldet und explizit auch Liquidität über 4,5 Mio. Euro aus Kassenkrediten umgeschuldet.

Der Marktgemeinderat wurde zudem auch über die Kassenlage mit Halbjahresbericht 2021 am 24.06.2021 und Jahresbericht 2020 am 13.07.2021 informiert. Darüber hinaus haben beide Bürgermeister-Stellvertreter die aktuellen Kassenstände mehrfach und schon vor der Sommerpause schriftlich zur Kenntnis genommen.

6. Einen Vorschlag in Form einer Liquiditätsplanung zu präsentieren, wie sich die Finanzsituation zukünftig darstellt und wie mit der Situation in den kommenden Monaten umgegangen werden soll, um Zinszahlungen möglichst zu vermeiden.

Eine Liquiditätsplanung bei Kommunen über einen längeren Zeitraum ist nicht nur sehr ungenau möglich. Gemäß Angaben der zuletzt interimswise Leitung der Kämmerei, Herr Gillich hat die Kasse in der Vergangenheit eine kurzfristige Liquiditätsplanung über drei Monate getätigt.

Aufgrund der Personalsituation in der Finanzverwaltung zumindest in den letzten Monaten wurde keine so detaillierte Liquiditätsplanung mehr vorgenommen. Dies ist für die Zukunft jedoch wieder geplant. Sowohl der MGR als auch die Gemeinschaftsversammlung wurden über die Personalsituation mehrfach in nichtöffentlichen Sitzungen informiert.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine entsprechende Studie zur Liquiditätsplanung bei Kommunen verwiesen. Demnach ist eine langfristige Liquiditätsplanung, die aber für den hier aufgenommenen Kredit über 12,5 Millionen € erforderlich gewesen wäre, schlichtweg nicht möglich. 88,5 % aller Kommunen führen nur eine Liquiditätsplanung von bis zu maximal drei Monaten oder kürzer durch. 73,9% aller Kommunen planen maximal einen Monat ihre Liquidität. Fast 50% aller Kommunen planen über einen noch kürzeren Zeithorizont.

Der Studie zur Folge sind die größten Risiken bei der Liquiditätsplanung erwartungsgemäß Schwierigkeiten mit dem Haushaltsausgleich **sowie die Einnahme- und Ausgabeschwankungen (48,4% bzw. 42,1%)**. Gerade auf diese Stellschrauben hat die Verwaltung nur bedingten Einfluss. Eine gewisse Abhängigkeit von politischen Entscheidungen der Ratsgremien gerade bei den größeren Finanzpositionen besteht hier ebenfalls. In Mering kann hier z.B. die Verzögerung beim Sportheim wie auch die erneute Diskussion um die Notwendigkeit des Umbaus der Amberieustraße beispielhaft genannt werden. Herr Marktbaumeister Lichtenstern bestätigt diese Unwägbarkeiten auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen.

Über die drei Monate hinaus gehende Zeiträume sind mit sehr hohen Unwägbarkeiten versehen, insbesondere kann neben dem Baufortschritt eben wenig Einfluss auf die Rechnungsstellung bei Bauvorhaben, Schlüsselzuweisungen und andere Einnahme- oder Ausgabepositionen genommen werden. Im Gegensatz zu den Landkreisen können Kommunen ihre Einnahmen nur schätzen, sie sind daher immer mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden. Daher plant der Markt Mering seit vielen Jahren äußerst konservativ. Bisher war politischer Konsens, dass für positive Rechnungsergebnisse entsprechende Schwierigkeiten bei den Haushaltsentwürfen in Kauf genommen werden. Dabei handelt es sich aber vor allem um eine politische Entscheidung, die letztlich der Marktgemeinderat zu treffen hat.

Neben der Unwägbarkeiten der Corona Pandemie ist sicherlich auch die Haushalts- und Finanzplanung des Jahres 2020 zu hinterfragen.

Anlage/n:

Nichtöffentlich

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfrage 1 von MGR Kuhnert zu einer mobilen Lautsprecheranlage für die Friedhöfe
Vorlage: 2022/4890

MGR Kuhnert erkundigt sich nach den Möglichkeiten zur Beschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für die beiden Friedhöfe in Mering.

TOP 9.2 Anfrage 2 von MGRin Singer-Prochazka zum Sachstand Freibad
Vorlage: 2022/4891

MGRin Singer-Prochazka erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Thema Freibad.

BGM Mayer informiert, dass das Marktbauamt am 16.03.2022 eine Machbarkeitsstudie bei der Altenburg Unternehmensberatung, Barmer Straße 28, 40545 Düsseldorf, in Auftrag gegeben hat.

TOP 9.3 Anfrage 3 von MGRin Braatz zum möglichen Erhalt der Ergebnisse zur Geschwindigkeitsmessung in der Hörmannsberger Straße
Vorlage: 2022/4892

MGRin Braatz fragt nach der Möglichkeit die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung an der Hörmannsberger Straße von der Polizeiinspektion Friedberg zu erhalten. Außerdem bittet Sie die Auswertungen aus dem gemeindeeigenen Messgerät einsehen zu dürfen.

TOP 9.4 Anfrage 4 von MGR Listl zur Fällung der Kastanien in der Kanalstraße
Vorlage: 2022/4893

MGR Listl fragt nach dem Grund der Fällung der Kastanien in der Kanalstraße.

BGM Mayer erklärte, dass es hierzu in der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung eine Bekanntgabe geben wird.